

**SUISSIMAGE, ProLitteris, SSA, SUISA und SWISSPERFORM
SUISSEDIGITAL
Swisstream
IRF (Interessensgemeinschaft Radio und Fernsehen)**

Medienmitteilung

TV-Sender, TV-Verbreiter und Verwertungsgesellschaften sichern die Zukunft des Replay-Fernsehens

Bern, Zürich, 12. Juni 2020 — Die Verwertungsgesellschaften und die Nutzerverbände Suissedigital und Swisstream haben sich auf einen neuen Tarif (Gemeinsamen Tarif 12) geeinigt, der das zeitversetzte Fernsehen in der Schweiz gestützt auf das Urheberrechtsgesetz regelt. Die Speicherdauer für TV-Programme wird dabei von 7 auf 14 Tage verlängert. Ausserdem können die Zuschauerinnen und Zuschauer aus dem Angebot der TV-Verbreiter zukünftig selber wählen, wieviel Werbung sie im Replay anschauen wollen. Die neue Regelung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Im Kontext der von Suissimage geführten urheberrechtlichen Tarifverhandlungen haben die Nutzerverbände Suissedigital und Swisstream und die in der Schweiz tätigen und mit Werbung finanzierten TV-Sendern gemeinsam nach neuen innovativen Werbeformaten für TV-Sender im Replay TV gesucht. Nachdem es das Parlament im Dezember 2018 abgelehnt hatte, im Zuge der Urheberrechtsrevision das Regime der Privatkopie beim Replay TV neu zu regeln und stattdessen dazu aufgerufen hatte, den Konflikt um die TV-Werbung im Replay unter den involvierten Parteien einvernehmlich zu klären, konnte in den vergangenen 18 Monaten eine zukunftsweisende Lösung entwickelt werden, welche die unterschiedlichen Interessen von Zuschauerinnen und Zuschauer, werbefinanzierten TV-Sendern und TV-Verbreitern ausgleichend berücksichtigt. Der neue Urheberrechtstarif wurde am 11. Juni der Eidgenössischen Schiedskommission für Urheberrechte (ESchK) zur Genehmigung eingereicht.

Zuschauer profitieren von längerer Replayfrist

Die Zuschauerinnen und Zuschauer können neu TV-Sendungen anschauen, die bis zu 14 Tage zurückliegen. Bisher war die Möglichkeit zur Aufzeichnung von TV-Programmen auf 7 Tage begrenzt. Das im Replay TV zur Verfügung stehende Programmangebot verdoppelt sich damit für Zuschauerinnen und -zuschauer.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer können zudem aus dem Angebot der TV-Verbreiter selbst wählen, wieviel Werbung sie im Replay anschauen wollen. Aufgrund des neuen Urheberrechtstarifs ist es möglich, dass die TV-Verbreiter Replay-Angebote mit stark reduzierter Werbung oder sogar ohne Werbung anbieten. Der gefundene Kompromiss sieht für die TV-Sender demgegenüber neu die Möglichkeit zur Vermarktung einer Start-Werbung von wenigen Sekunden, von kurzen Spots, wenn die Werbung im Programm überspült wird, sowie einer Display Werbung beim Drücken des Pausen-Knopfs vor. Zudem müssen die Zuschauerinnen und Zuschauer beim Einstieg ins Replay-TV nicht mehr bis zum Start manuell vorspulen,

sondern sie sind neu nach der Start-Werbung automatisch am Anfang des gewünschten Replay-Programms. Ebenso können sie nach dem Abspielen der kurzen Werbespots direkt zum Programm springen.

Breit abgestützte Branchenlösung

Die Branchenvereinbarung ist ein breit abgestützter Kompromiss zur nachhaltigen Sicherung des Replay TV in der Schweiz. Der Beitritt zur Branchenvereinbarung steht jedem TV-Verbreiter und TV-Sender offen und ist nicht zwingend. Die SRG erachtet die Verlängerung der Replay-Dauer auf 14 Tage für nicht angemessen und ist nicht an der Branchenvereinbarung beteiligt. Trotzdem können mit dem Einigungstarif und der Branchenlösung auch SRG-Programme 14 Tage gespeichert und bei einer Werbung wie bis anhin vorgespielt werden.

Alexander Schmid, Geschäftsführer Swisstream: «Zusammen mit den TV-Sendern haben wir das Fernsehen bei einer regulatorisch komplexen Ausgangslage mit einem gutschweizerischen Kompromiss attraktiver gemacht. Die Zuschauerinnen und Zuschauer bekommen eine längere Replay-Dauer und können wählen, ob sie gar keine oder noch stark limitierte Werbung im Replay wollen. Sie können aus einem à la Carte Angebot auswählen.»

Simon Osterwalder, Geschäftsführer Suissedigital: «Ich bin froh, dass mit dem nun vorliegenden Einigungstarif eine lange Periode von Rechtsunsicherheit mit gesetzgeberischen Aktionen zu Ende geht. Es ist eine Kompromisslösung, bei der divergierende Interessen berücksichtigt wurden. Es ist eine faire Lösung.»

Valentin Blank, Geschäftsführer Suissimage: «Nach den intensiven Verhandlungen in den letzten Monaten zwischen den Interessensvertretenden sind wir erfreut, dass alle Beteiligten Hand boten für eine zukunftsorientierte Lösung des Replay, die den Zuschauerinnen und Zuschauern, den Verbreitern, den Rechteinhaberinnen und den Sendern zugutekommt.»

Roger Elsener, Geschäftsführer Entertainment bei CH Media: «Wir machen Replay-TV für die Zuschauerinnen und Zuschauer noch attraktiver und erhalten eine gute Basis, damit wir mit innovativen Angeboten wachsen und weiter in Schweizer TV-Sendungen investieren können.»

Kontakt:

Swisstream

Alexander Schmid, Geschäftsführer Swisstream

Alexander.schmid@epartners.ch

Telefon: +41 43 268 87 77

Suissedigital

Simon Osterwalder, Geschäftsführer

Simon.Osterwalder@bratschi.ch

Mobile: +41 79 440 43 43

Suissimage

Valentin Blank, Geschäftsführer

Valentin.blank@suissimage.ch

Telefon: +41 79 239 73 93

IRF

Andrea Werder, Geschäftsführerin

office@irf-radiotv.ch

Telefon: +41 43 244 84 80